

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2
DER GEMEINDE BEIDENFLETH FÜR DAS GEBIET AM KIRCHWEG

- 3. ÄNDERUNG -

Allgemeine Begründung

Im Zusammenhang mit der Erschließung des neuen Wohngebiets im nördlichen Anschluß an das B-Plangebiet Nr. 2 ist der Ausbau des Kirchweges erforderlich. In Abänderung zum bisher vorgesehenen Ausbauprofil mit einseitig angeordneten Parkplätzen und beiderseitigem Gehweg von 1,50 m Breite ist jetzt ein "verkehrsberuhigter Ausbau" vorgesehen.

Dabei ist ein Verschwenken der Fahrbahn bei wechselseitiger Anordnung der Parkplätze geplant. Der Gehweg wird auf der Südseite in 1,45 m Breite geführt, auf der Nordseite ist ein kombinierter Rad- und Gehweg festgesetzt. Beidseitig der Straße sind Baumpflanzungen mit heimischen Gehölzen vorgesehen.

Die restlichen erforderlichen öffentlichen Parkflächen sind am Finkenweg ausgewiesen.

Die Sichtdreiecke nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan sind übernommen.

Ansonsten gilt die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.

Erschließungskosten

Die Erschließungskosten für den Ausbau des Kirchweges werden z.Zt. ermittelt.

Aufgestellt gemäß § 9 Abs. 8 BBauG

Beidenfleth, 25.4.1985 / 20.3.1986

Gemeinde Beidenfleth
Die Gemeindevertretung

Herbert Block

(Block)
Bürgermeister

